



Lärmschutzstatistik 2024

Formblatt B – Update 2024 und Hinweise

Inhalt

Formblatt B – Update 2024	2
Hinweise zum Ausfüllen der Formblätter.....	3



Formblatt B – Update 2024

Lärmschutzkosten 1

Die Felder der insgesamt angefallenen Lärmschutzkosten („C 23“ bis „C 26“) im oberen Teil des Formblattes wurden mit den Feldern der einzeln einzutragenden Kosten der Lärmschutzmaßnahme (Spalten „F“ und „G“) verknüpft. Es entfällt somit der Eintrag der insgesamt angefallenen Lärmschutzkosten im oberen Teil des Formblattes. Dafür wurde das Feld „Summe der aufgeführten Lärmschutzmaßnahmen“ (aus dem Formblatt B Stand 2023) entfernt.

Lärmschutzkosten 2 - Grunderwerb

Für die Zuordnung der Kosten für den Grunderwerb zu den einzelnen aktiven Lärmschutzmaßnahmen wurde eine Spalte „G“ ergänzt. Mit den Kosten für den Grunderwerb sind die Kosten für den Erwerb von Grund und Boden, die für die jeweilige aktive Lärmschutzmaßnahme erforderlich sind, gemeint.

Abschließende Frage

Es wurde eine abschließende Frage als Eigenkontrolle ergänzt.

Hinweise

Einzelne Hinweise mit den „roten Ecken“ wurden ergänzt.



Hinweise zum Ausfüllen der Formblätter

Formblatt A

Es wird darauf hingewiesen, dass es seit den Formblättern 2023 Titel für die Erfassung von Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen von ÖPP-Projekten (öffentlich private Partnerschaft-Projekte) gibt:

Für Bundesautobahnen (Pseudotitel):

- 823 13 Erhaltung von Bundesautobahnen - ohne Grunderwerbskosten
- 823 16 Erweiterung von Bundesautobahnen - ohne Grunderwerbskosten
- 823 17 Neubau von Bundesautobahnen ohne - Grunderwerbskosten

Für Bundesstraßen:

- 823 23 Erhaltung von Bundesstraßen - ohne Grunderwerbskosten
- 823 24 Neubau von Bundesstraßen - ohne Grunderwerbskosten

Formblatt B

Wurde ein Formblatt B ausgefüllt, ist auch ein zu der Lärmschutzmaßnahme zugehöriges Formblatt A auszufüllen, weil dann definitiv im abgefragten Jahr Ausgaben für Lärmschutzmaßnahmen getätigt wurden.

Das Formblatt B dient der Erstellung der Preis- und Längenstatistik. Bitte nur fertiggestellte und haushälterisch abgeschlossene Maßnahmen in Formblatt B eintragen. Es sind die Gesamtkosten der jeweiligen Lärmschutzmaßnahme einzutragen.

Es wird darum gebeten, den Grunderwerb der zugehörigen aktiven Lärmschutzmaßnahme in der neu hinzugefügten Spalte „G“ zuzuordnen. Sollte dies nicht möglich sein, bitte einen Hinweis in „Bemerkungen“ eintragen.

Bei „offenporige Asphaltdeckschicht“ (OPA) (Neubau/ Erneuerung) werden bisher nur OPA PA 8 nach ZTV Asphalt StB-07/13 in der Statistik berücksichtigt.

Bitte abschließende Frage als Eigenkontrolle beantworten.

Für weitere Hinweise und Fragen wenden Sie sich gern an das Postfach:

laermschutzstatistik@fba.bund.de

Vielen Dank!

Bearbeitungsstand: 28.01.2025